

Seminar

Optimale Erfassung und Ausschreibung werthaltiger Abfallfraktionen

Altpapier, Alttextilien und Elektroaltgeräte vermarkten. Qualitätskriterien einbeziehen.

Abfallrechtliche Rahmenbedingungen und vergaberechtliche Gestaltungsvarianten.

Privilegierung gemeinnütziger und sozialwirtschaftlicher Betriebe.

24. Mai 2017

9:00 – 17:00 Uhr

InterCityHotel Essen

Hachestraße 10

45127 Essen

(In Nähe des Hauptbahnhofs)



Dr. Angela Dageförde, Kanzlei DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht (Hannover), ist als Fachanwältin für Vergabe-, Verwaltungs- sowie für Bau- und Architektenrecht seit Jahren schwerpunktmäßig auf Seiten der

öffentlichen Auftraggeber tätig.



Dr. Holger Thärichen hat Anfang 2012 die Funktion des Geschäftsführers der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS im Verband kommunaler Unternehmen e.V. übernommen. Zuvor war er

fünf Jahre als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Abfallrecht in der Berliner Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll und sechs Jahre als Jurist tätig.

In Kooperation mit

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an leitende Mitarbeiter kommunaler Entsorgungsunternehmen, die sich mit Fragen der Geschäftsfeldentwicklung und Unternehmensstrategie befassen, aber auch an Mitarbeiter, die im operativen Bereich wie dem Einkauf von Entsorgungsleistungen tätig sind.

Nutzen

Die Erfassung und Ausschreibung werthaltiger Abfallfraktionen stellt besondere Anforderungen an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und kommunale Entsorgungsunternehmen. Die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen hier einem dynamischen Wandel. So werden im Zuge der Novelle des ElektroG insbesondere die Anforderungen an die Optierung verschärft, während die Altkleidersammlung durch die enge Verzahnung mit dem Straßenrecht geprägt ist. Darüber hinaus spielt bei werthaltigen Abfallfraktionen naturgemäß der Konflikt mit gewerblichen Sammlern eine bedeutsame Rolle.

Die Referenten stellen die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen für die Erfassung und Entsorgung werthaltiger Abfallfraktionen dar und erörtern die vergaberechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Neben der wirtschaftlichen Optimierung bei der Vermarktung geht es auch um die zulässigen Formen der Privilegierung gemeinnütziger und sozialwirtschaftlicher Betriebe sowie um eine qualitätsorientierte Vergabe. Besonderer Wert wird dabei auf die Wechselwirkungen und Verschränkungen von Abfallrecht und Vergaberecht gelegt.

24. Mai 2017 in Essen

Werthaltige Abfallfraktionen

Einführung

- o Vergaberechtliche Besonderheiten bei der Ausschreibung werthaltiger Abfallfraktionen
- o Schätzung des Auftragswerts

Altpapier

- o Abfallrechtliche Rahmenbedingungen
- o Besonderheiten der Mitbenutzung durch Systembetreiber
- o Eigentumsrechtliche Fragestellungen
- o Anforderungen an Sammlung und Verwertung
- o Bildung von Fachlosen nach Entsorgungsstufen
- o Vorgaben zu Schnittstellen und Transportwegen

Alttextilien

- o Abgrenzung Dienstleistungsauftrag und Konzession
- o Schnittstellen zum Straßenrecht
- o Privilegierung gemeinnütziger Sammlungen
- o Qualitätsorientierte Vergabe
- o Abfall- und vergaberechtliche Zuverlässigkeitsprüfung

Elektroaltgeräte

- o Novelle ElektroG
- o Veränderung der Rahmenbedingungen der Optierung
- o Förderung der Wiederverwendung
- o Kooperationsmodelle mit Betrieben der Sozialwirtschaft
- o Gebührenfähigkeit

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

470,00 € Mitglieder VKU

560,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift